MUSTER

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

VERTRAG

über die universitäre Weiterbildung „AKADEMISCHE/R EXPERTE/IN – ORALE CHIRURGIE/ IMPLANTOLOGIE“

Die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ (80 ECTS-Anrechnungspunkte) und der fachlich einschlägige postgraduale Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie“ (120 ECTS-Anrechnungspunkte) sind eigenständige Hochschullehrgänge. Die Trennung in zwei Hochschullehrgänge ermöglicht einen direkten Einstieg für Berufsanfänger/innen, die noch nicht über die notwendige zweijährige Berufserfahrung für den direkten Einstieg in einen postgradualen Universitätslehrgangs Master of Science (Continuing Education), abgekürzt „MSc (CE)“, gemäß § 10a Privathochschulgesetz (PrivHG) verfügen.

VERTRAGSINHALT

Nach Abschluss der universitären Weiterbildung (80 ECTS-Anrechnungspunkte) wird ein entsprechendes Weiterbildungszertifikat ausgestellt. Bei der Bezeichnung „Akademische/r Experte/in“ (AE) handelt es sich nicht um einen akademischen Grad. Ein akademischer Grad, der auch – etwa auf einem Ordinationsschild – geführt werden kann, kann nur erlangt werden, wenn im Anschluss der fachlich einschlägige postgraduale Universitätslehrgang Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie, abgekürzt „MSc (CE)“, erfolgreich abgeschlossen wird.

Nach Abschluss der Weiterbildung:
„Akademische/r Experte/in“

zwischen der Danube Private University GmbH, im Folgenden kurz DPU genannt,
Steiner Landstraße 124, 3500 Krems an der Donau, Österreich, und

Anrede/Titel/Vorname	Name/Titel nachgestellt
Geburtsdatum/Geburtsort	gegebenenfalls Geburtsname
Staatsangehörigkeit	Sozialversicherungsnummer (für Österreicher/innen)
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Land	Telefon
E-Mail-Adresse	

im Folgenden kurz Student/in genannt.
Änderungen dieser Angaben werden der DPU unverzüglich mitgeteilt.
Vom vorliegenden Vertrag bestehen zwei Ausfertigungen.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

1. Präambel

(1) Mit Studienbeginn werden der/dem Student/in ein Benutzername und ein Passwort für das DPU-Intranet übermittelt. Die/Der Student/in verpflichtet sich, diese Plattform zu nutzen.
Im DPU-Intranet kann sie/er wichtige Mitteilungen, Dokumente und Lehrinhalte zur Studienorganisation wie z. B. Prüfungs- und Studienordnungen entnehmen. Nachteile, die durch ausbleibende regelmäßige Nutzung entstehen, trägt die/der Student/in. Die/Der Student/in verpflichtet sich, sämtliche ihr/ihm über diese Plattform bereitgestellten Informationen und Unterlagen nur für den Eigengebrauch zu verwenden und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

(2) Die Universität ist berechtigt, zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum der/des Student/in weitere personenbezogene Daten nach Maßgabe des Bundesgesetzes für Privathochschulen (PrivHG) in der jeweils gültigen Fassung zu erfassen und zu verarbeiten.

(3) Der vorliegende Vertrag umfasst die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ kann die/der Absolvent/in die Zulassung zum fachlich einschlägigen postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie“ beantragen. Im Rahmen eines gesonderten Anerkennungsverfahrens können bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die zuständige akademische Stelle der DPU nach Maßgabe der jeweils geltenden Anerkennungsbestimmungen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist Krems an der Donau, Austria. Dessen ungeachtet können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 40 % online stattfinden. Es wird vor Beginn jedes Semesters mitgeteilt, welche Lehrveranstaltungen online und welche vor Ort in Krems an der Donau, Austria stattfinden.

2. Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“, ist ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes am Ort der klinischen Tätigkeit (mindestens Teilzeit). Die/Der Student/in weist glaubhaft nach, Zugang zur Praxis/Klinik zu haben, um das Anwendertraining der erworbenen Kenntnisse und vorgestellten Methoden in ausreichender Weise durchführen zu können, auch zur Fallpräsentation. Berufliche Erfahrung ist dabei nicht erforderlich.

(2) Die Mindestweiterbildungszeit der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ ist über vier Semester berufsbegleitend organisiert und umfasst 80 ECTS-Anrechnungspunkte.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ kann die/der Student/in durch ein formal, hochschulintern geregeltes Anerkennungsverfahren der beantragten Leistungen durch die zuständige akademische Stelle der DPU nach Maßgabe der jeweils geltenden Anerkennungsbestimmungen nach erfolgreicher Zulassung in das fünfte und sechste Semester (drittes Studienjahr) des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie“ einsteigen.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

(4) Voraussetzungen für die Zulassung zum postgradualen Universitätslehrgang „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie“ bei Einstieg in das fünfte und sechste Semester (drittes Studienjahr), sind ein international anerkannter akademischer Studienabschluss der Zahnmedizin und die Berechtigung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes am Ort der klinischen Tätigkeit (mindestens Teilzeit) notwendig. Die/Der Student/in weist glaubhaft nach, Zugang zur Praxis/Klinik zu haben, um das Anwendertraining der erworbenen Kenntnisse und vorgestellten Methoden in ausreichender Weise durchführen zu können, auch zur Fallpräsentation. Weitere Voraussetzungen sind die erfolgreiche Absolvierung der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“, ein positives Anerkennungsergebnis hinsichtlich der beantragten Leistungen für den Einstieg in das fünfte und sechste Semester des postgradualen Universitätslehrgangs „Master of Science (Continuing Education) – Orale Chirurgie/ Implantologie“ sowie eine berufliche Erfahrung von mindestens zwei Jahren.

3. Laufzeit des Vertrages

(1) Dieser Vertrag wird für die Dauer der Regelweiterbildungszeit abgeschlossen. Für die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ beträgt die Regelweiterbildungszeit zwei Jahre. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass bei ordnungsgemäßem Verlauf ein erfolgreicher Abschluss innerhalb der Regelweiterbildungszeit möglich ist.

(2) Während einer von der DPU genehmigten Beurlaubung ruht die Laufzeit dieses Vertrages. Für die Dauer der genehmigten Beurlaubung ruht zugleich die Verpflichtung zur Zahlung jener Weiterbildungsgebühren, die auf den Zeitraum der Beurlaubung entfallen.

(3) Eine Beurlaubung bedarf eines schriftlichen Antrages an die DPU. Sie kann insbesondere aus folgenden wichtigen Gründen gewährt werden:
- Krankheit, welche die ordnungsgemäße Teilnahme an der Weiterbildung unmöglich macht und länger als die Hälfte der Lehrveranstaltungszeit eines Studienjahres andauert. Der Nachweis ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen,
- Schwangerschaft, Mutterschutz sowie Betreuung eines Kindes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über Elternkarenz,
- Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes; der Nachweis ist durch den entsprechenden Bescheid zu erbringen.

(4) Erfolgt keine genehmigte Beurlaubung, ist die universitäre Weiterbildung spätestens innerhalb der Regelweiterbildungszeit zuzüglich drei weiterer Jahre erfolgreich abzuschließen. Wird diese Frist überschritten, endet dieser Vertrag automatisch. Bereits entrichtete Weiterbildungsgebühren verbleiben bei der DPU. Ein Anspruch auf Fortsetzung oder Wiedereinstieg in das Programm besteht nicht.

4. Abschluss

Mit dem Abschluss dieses Vertrages und nach dem Eingang der vereinbarten Anzahlung oder Vollzahlung der Weiterbildungsgebühren erfolgt die Zuweisung eines Weiterbildungsplatzes an der DPU mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Diese Rechte und Pflichten ergeben sich aus:
- den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University GmbH (DPU),
- dem Curriculum und der Prüfungsordnung der universitären Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“,
- der Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung,
- der Datenschutzerklärung zu Falldokumentationen und

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

- dem Code of Conduct in der jeweils gültigen Fassung, die der/dem Student/in in der Anlage mit einer Ausfertigung dieses Vertrages ausgehändigt werden.

Bereits mit Übermittlung des unterzeichneten Vertrages durch die/den Student/in an die DPU erwächst die Pflicht zur Bezahlung der Weiterbildungsgebühren.

5. Änderungen

Alle Änderungen dieser Ordnungen werden universitätsveröffentlicht bekannt gemacht und werden dadurch Bestandteil des Vertrages.

6. Zahlung

(1) Mit der Retournierung des unterfertigten Vertrages verpflichtet sich die/der Student/in zur Zahlung der Weiterbildungsgebühren für die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“. Die Gebühr beträgt **Rechnungssumme** EUR.

(2) Die Weiterbildungsgebühren können gemäß den jeweils geltenden Zahlungsmodalitäten der DPU entrichtet werden.

(3) Zahlungen sind ausschließlich unter Angabe des Namens der/des Student/in und der jeweiligen **Rechnungsnummer** auf folgendes Konto zu leisten:

Danube Private University GmbH (DPU)

Bank Austria St. Pölten

IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801

BIC: BKAUATWW

7. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

(1) Unbeschadet der Bestimmungen über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3 kann dieser Vertrag im Rahmen eines Exmatrikulationsverfahrens auf Antrag der/des Student/in oder aus wichtigem Grund durch die DPU vorzeitig beendet werden.

(2) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung des Vertrages aus Gründen, die nicht von der DPU zu vertreten sind, bleiben die vereinbarten Weiterbildungsgebühren für die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“ geschuldet.

(3) Eine Kündigung vor Beginn Programms ist zulässig. In diesem Fall gelten die Bestimmungen über Rücktritt und Widerruf sowie die Regelungen gemäß Punkt 8 dieses Vertrages.

(4) Die DPU ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, wenn der/dem Student/in eine weitere Teilnahme am Lehrgang unzumutbar oder unmöglich ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
- schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Prüfungsordnung, Studienordnung oder sonstige verbindliche Ordnungen der DPU,
- Täuschung oder schwerwiegendem Fehlverhalten im Zusammenhang mit Studien- oder Prüfungsleistungen,

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

- Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Nachfrist oder
- sonstigen Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen.

(5) Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

8. Widerruf

(1) Die/Der Student/in hat das Recht, binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

(2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die/der Student/in mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief an die Danube Private University GmbH (DPU), Steiner Landstraße 124, 3500 Krems an der Donau, Austria oder eine E-Mail an msc@dp-uni.ac.at über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die/Der Student/in kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

(3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

(4) Wird der Vertrag widerrufen, hat die DPU alle Zahlungen von Weiterbildungsgebühren, die sie von der/dem Student/in erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der DPU eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das er bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

9. Sonstiges

(1) Durch die Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich die/der Student/in zur Entrichtung der gemäß Punkt 6 „Zahlung“ vereinbarten Weiterbildungsgebühren inklusive allfälliger Studierendenbeiträge der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft (ÖH).

(2) Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteile.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchen Gründen, unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahekommen.

(4) Auf diesem Vertrag und alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen anzuwenden.

(5) Gerichtsstand für alle mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ist das für Krems an der Donau, Austria sachlich zuständige Gericht.

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW

10. Anhänge

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Danube Private University GmbH (DPU),
- Prüfungsordnung der universitären Weiterbildung „Orale Chirurgie/ Implantologie“,
- Widerrufsformular,
- Datenschutz-Einwilligungs- und Verschwiegenheitserklärung,
- Datenschutzerklärung zu Falldokumentationen und
- Code of Conduct.

11. Voraussetzung

Für die Unterzeichnung dieses Vertrages über die universitäre Weiterbildung „Akademische/r Experte/in – Orale Chirurgie/ Implantologie“, gelten die in Punkt 2 festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.

Stand: 11.07.2026

_____

Ort/Datum/Unterschrift Antragsteller/in

_____

Prof.in h. c. Marga B. Wagner-Pischel
Präsidentin und CEO der Danube Private University GmbH (DPU)

Krems an der Donau, am _____

DANUBE PRIVATE UNIVERSITY GMBH (DPU)
registriert beim Landes- und Handelsgericht Krems . Firmenbuch Nr.: FN 333663g . UID Nr.: ATU 652 135 47 . DVR: 4001775
Steiner Landstraße 124 . 3500 Krems an der Donau . Österreich . Tel.: +43 676 84 24 19-382 . E-Mail: msc@dp-uni.ac.at . www.dp-uni.ac.at
Bank Austria St. Pölten . IBAN: AT47 1200 0529 5222 5801 . BIC: BKAUATWW